

Checkliste zur Einkommensteuererklärung: Alles im Griff für den Steuer-Countdown!

Diese Checkliste soll Ihnen einen klaren Überblick darüber verschaffen, welche Unterlagen und Angaben wir für die Erstellung Ihrer Steuererklärung benötigen und welche Informationen steuerlich relevant sein könnten.

Unser Ziel ist es, zunächst alle Sachverhalte zu erfassen, deren genaue steuerliche Behandlung wir gemeinsam klären werden. Bitte machen Sie alle Angaben sowohl für sich selbst als auch, falls zutreffend, für Ihren Ehepartner und zu berücksichtigende Kinder. Beachten Sie: Wir können nur die Informationen verarbeiten, die Sie uns zur Verfügung stellen.

Eine sorgfältige Durchsicht der folgenden Punkte ist daher in Ihrem Interesse unerlässlich.



Hinweis! Falls Sie Ihre Unterlagen über unser Mandatenportal in Ihre digitale Steuerakete hochladen, dann zeigt Ihnen unser Ordnersymbol mit dem entsprechenden Stichwort an, in welcher Rubrik die entsprechenden Unterlagen abgelegt werden sollten.

Grundlagen bei Neumandaten

- a) Steuererklärung des Vorjahrs (Kopie der Formulare + Anlagen, besser letzte 2-3 Jahre)
- b) Steuerbescheid des letzten Jahres (gerne auch letzte 3 Jahre)

Für die Einkommensteuererklärung

1. Versicherungsbeiträge für z.B. ... Digitale Steuerakte ➡ Vorsorgeaufwendungen

- a) Kranken- und Pflegeversicherung (auch für Kinder und Angehörige)

Achtung:

Auch eigene Beiträge der Kinder können bei den Eltern angesetzt werden, z.B. aus einem Ferienjob, für Zeiträume in den die Eltern Kindergeld bezogen haben; der Ansatz bei den Eltern ist im Einzelfall zu prüfen!

- b) private Altersvorsorge sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (mit entsprechenden Steuerbescheinigungen der Versicherungsgesellschaften für den erhöhten Steuerabzug)
- c) Unfallversicherung
- d) Haftpflicht (Privat, Kfz, Jagd u.a.)
- e) Lebens- und Rentenversicherungen

2. Spendenbelege Digitale Steuerakte ➡ Sonderausgaben

Seit dem Jahr 2021 genügen bei Einzelzuwendungen bis 300 Euro Kopien der Kontoauszüge (davor bis 200 Euro); höhere Beträge erfordern besondere Zuwendungsbestätigungen)

3. Außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben; z.B.: Digitale Steuerakte ➡ Außergewöhnliche Belastungen

- a) Krankheitskosten (soweit nicht von einer Versicherung erstattet; eigene und für Angehörige; z.B. Kosten Ärzte u. Arzneimittel, Hilfsmittel, Folgekosten der Krankheit oder Behinderung)
- b) Fahrtkosten dazu (eigene und für Angehörige; bei Kfz = gefahrene Strecken mit PKW)
- c) Heim- oder Pflegekosten (eigene oder für Angehörige)
- d) Behindertenausweis:
 - bitte vorlegen mit den festgestellten Merkzeichen

zutreffend ja nein

☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐

3. Fortsetzung außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben; z.B.:

Digitale Steuerakte ➡ **Außergewöhnliche Belastungen**

- e) Pflegen sie Angehörige?
(Name der Person, Geburtsdatum, Bescheinigung über den Pflegegrad, Adresse)
- f) Anwalts- und Prozesskosten für jegliche Rechtsstreitigkeiten
- g) Unterhalt und Unterstützung an Eltern oder Kinder
- h) Unterhalt und Unterstützung an andere Personen, auch an getrenntlebenden Ehegatten und nachehelicher Unterhalt
- i) eigenen Ausbildungskosten, Studiengebühren, ...

Tipp:

Außergewöhnliche Belastungen sind nur bei Überschreiten bestimmter Mindestbeträge abziehbar; daher kann es sinnvoll sein, solche Kosten auf ein bestimmtes Jahr zu konzentrieren, bspw. auch durch Vorauszahlungen auf solche Kosten. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

4. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Digitale Steuerakte ➡ **Haushaltsnahe Aufwendungen**

Rechnungen über **Dienstleistungskosten aller Art für den Privathaushalt** (z.B. Putzhilfen, Umzugskosten einer Spedition und private Umzugshelfer, anteilige Kosten aus einer WEG-Abrechnung oder aus Heimkosten, auch Kosten für Haustiere zur Betreuung zu Hause oder fürs Gassi gehen)

Tipp:

Auch an Ihrer privaten Geburtstagsfeier können Sie das Finanzamt beteiligen: Ein Miet-Koch bei Ihnen zu Hause oder das Servicepersonal des Caterers sind haushaltsnahe Dienstleistungen, an denen sich das Finanzamt mit 20% der Kosten beteiligt! Achten Sie auf entsprechende Abrechnung.

5. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Digitale Steuerakte ➡ **Haushaltsnahe Aufwendungen**

Rechnungen **Handwerker** für den privaten Haushalt: begünstigt ist allerdings ausschließlich der Lohnanteil. Sie erhalten wie bei den Dienstleistungskosten darauf 20% Steuerermäßigung. Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen für den Privathaushalt, müssen über ein Konto bezahlt werden, Barzahlungen sind steuerlich nicht begünstigt.

Tipp:

Kosten sind nur im Rahmen von Jahreshöchstbeträgen abziehbar; es kann sinnvoll sein, die Kosten daher auf mehrere Jahre zu verteilen. Es kommt dabei auf die Zahlung an. Bitte sprechen Sie uns an.

6. Energetische Gebäudesanierung

Digitale Steuerakte ➡ **Haushaltsnahe Aufwendungen**

Für energetische Maßnahmen an einem Eigenheim, das älter als 10 Jahre ist, die ab 01.01.2020 begonnen und bis 31.12.2029 ab geschlossen werden, gibt es ab dem Jahr der Beendigung der Maßnahme über drei Jahre verteilt eine Steuerermäßigung von 20% der Aufwendungen bis max. 40.000 Euro. Begünstigt sind u.a. Wärmedämmung, Erneuerung Fenster oder Außentüren, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und Optimierung bestehen der Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die jeweilige energetische Maßnahme muss von einem Fachunternehmen ausgeführt werden und es bedarf ein nach amtlichem Muster erstellten Bescheinigung.

Keine Steuerermäßigung, wenn zinsverbilligte Darlehen bspw. der KfW oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Und natürlich gibt es weitere Voraussetzungen, die wir bei Bedarf zu klären haben.

Bitte sprechen Sie uns an.

zutreffend ja nein

☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐

7. Kinder Digitale Steuerakte ➔ Beteiligungen ➔ Kinder

Zur Einkommensteuer prüfen wir aus Ihren Angaben, ob ein Kinderfreibetrag zu beantragen ist, auf diesen wird der gesetzliche Anspruch auf Kindergeld an- gerechnet. Das Kindergeld selbst müssen Sie direkt bei der Kindergeldkasse beantragen.

- a) Name, Geburtsdatum
- b) Steuer-Identifikationsnummer
- c) Anschrift
- d) Schule / Ausbildung (jeweils Art der Schule und Angabe von/bis)
- e) erhaltenes Kindergeld
- f) Versicherungsbeiträge (wie oben genannt; bitte dazu auch, falls vorhanden, eine Lohnsteuerbescheinigung der Kinder vorlege zur Prüfung, ob die dortigen Versicherungsbeiträge bei den Eltern zu einer höheren Erstattung führen können)
- g) Behindertenausweis mit den festgestellten Merkzeichen
- h) Betreuungskosten (Kindergarten/-hort, Schul- und private Betreuungskosten, etc.)

Tipp:

Wenn Oma und Opa etwas mehr als die reinen Fahrtkosten erhalten, können Sie auf Nachweis der echten Zahlungen diese Kosten absetzen, Oma und Opa müssen fast nichts versteuern; sprechen Sie uns dazu gerne an.

- i) Kosten für Schule, Ausbildung oder Studium des Kindes: diese können bei Ihnen oder dem Kind steuerlich berücksichtigt werden, was im Einzelfall zu klären ist. Nennen Sie uns dazu bitte: Schulgeld (Kontoauszüge dazu + Vertrag oder Bestätigung der Schule), Studiengebühren, Lehrmittel, Fahrtkosten, Kosten der Unterkunft am Studienort mit Fahrten und Kosten zur Wohnungssuche und Einschreibung, etc.

8. Nichtselbstständige Tätigkeit Digitale Steuerakte ➔ steuerpflichtiger Ehegatte

Bei Bezug von Arbeitslohn benötigen wir:

- a) Lohnsteuerbescheinigung(en)
- b) Bescheinigung über ausländische Lohneinkünfte
- c) Bescheinigung des Anlageinstitutes für Arbeitnehmer-Sparzulage

Werbungskosten Digitale Steuerakte ➔ steuerpflichtiger Ehegatte

im Zusammenhang mit die dem Beruf bzw. der Tätigkeit aus denen Sie Einnahmen generierten in Zusammenhang stehen, wie bspw.:

- a) Fahrten zur Arbeits-/Tätigkeits- oder Betriebsstätte:
 - Geschäftswagen (ja/nein); Abrechnung der Privatnutzung erfolgt, wie?
 - Entfernung Wohnung-Arbeits-/Tätigkeits- oder Betriebsstätte
 - Anzahl der Fahrten
 - Zuzahlungen zur Kfz-Nutzung des Geschäftswagens
 - Unfallkosten auf dem Arbeitsweg (oder auf Geschäftsreisen)
- b) Beiträge zu Berufsverbänden oder Gewerkschaften (Belege)
- c) Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur, Schreibwaren, Aktentaschen, Computer, Arbeitskleidung, Werkzeuge, ...; Anschaffungskosten für mehrjährig nutzbare Gegenstände aus früheren Jahren)
- d) Fortbildungskosten (soweit selbst getragen; mit Kursgebühren und Reisekosten etc.)
- e) Umzugskosten (z.B. zum Stellenwechsel), Kosten Zweitwohnung am Arbeitsort

zutreffend	ja	nein
	☐	☐

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

☐	☐
☐	☐

☐	☐
--------------------------	--------------------------

☐	☐
--------------------------	--------------------------

☐	☐
☐	☐
☐	☐

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

Fortsetzung Werbungskosten

Digitale Steuerakte ➡ **steuerpflichtiger Ehegatte**

- f) Reisekosten bei Dienst- und Geschäftsreisen, auch Fahrten zu einem Vermietungsobjekt, zu Lieferanten und Handwerkern etc.;
- unter Anderem ...
- laut Beleg und soweit nicht erstattet (nach Zugticket, Hotelrechnung, etc.
 - daneben können steuerliche Pauschalen berücksichtigt werden, dazu benötigen wir Angaben zur Reise mit Datum, Zweck, Dauer (Uhrzeit von/bis.),
 - Wegstrecke (gefahrte km) und genutztes Beförderungsmittel
 - Nutzen Sie zu Hause einen Arbeitsplatz/Arbeitsecke oder ganzes Arbeitszimmer?
 - **WICHTIG!** Das Arbeitszimmer muss abgetrennt sein - nur dann kann man es absetzen. Sofern es vom Finanzamt anerkannt wird, dürfen z.B. auch Schreibtisch, Stuhl, Lampe oder Regale als Arbeitsmittel ggf. geltend gemacht werden.
- g) Die Homeoffice-Pauschale beträgt seit dem Veranlagungszeitraum 2023 pro Kalendertag 6 Euro, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde. Insgesamt kann die Pauschale für maximal 210 Tage im Jahr geltend gemacht werden, was zu einem Höchstbetrag von 1.260 Euro führt.

9. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Digitale Steuerakte ➡ **Beteiligungen ➡ Kapitalvermögen**

- a) Steuerbescheinigungen der Banken (im In- und Ausland!)
- b) Gewinnausschüttungen (Dividenden) von Kapitalgesellschaften
- c) Zinsen aus Privatdarlehen
- d) Erstattungszinsen vom Finanzamt
- e) Erlöse/Verluste aus dem Verkauf von Aktien (soweit nicht unter a) enthalten)
- f) Erlöse/Verluste aus dem Verkauf von GmbH-Anteilen

10. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Digitale Steuerakte ➡ **Beteiligungen ➡ Vermietung / Verpachtung**

- a) Mietverträge
 - Schriftliche Verträge über die Vermietung oder Verpachtung.
 - Angaben über den Mietzins, Nebenkosten und Mietdauer.
- b) Mieteinnahmen
 - Kontoauszüge oder Quittungen, die die Zahlung der Miete durch die Mieter dokumentieren.
 - Aufstellung aller erhaltenen Mieten.
- c) Betriebskostenabrechnungen
 - Abrechnungen über die an den Mieter weitergereichten Betriebskosten (Nebenkostenabrechnungen).
 - Nachweise über vom Vermieter getragene Kosten, die nicht auf den Mieter umgelegt wurden.
- d) Werbungskosten

Diese sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Immobilie entstehen und die steuerlich geltend gemacht werden können. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

 - Rechnungen für Reparaturen und Instandhaltung.
 - Rechnungen und Nachweise über Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
 - Darlehensverträge und Zinsbescheinigungen, wenn die Immobilie finanziert ist (Zinsaufwendungen sind abziehbare Werbungskosten).
 - Grundsteuerbescheide für die abziehbare Grundsteuer.
 - Versicherungsunterlagen (z. B. Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung).
 - Maklerrechnungen, sofern der Kauf oder die Vermietung über einen Makler abgewickelt wurde.
 - Abschreibungsnachweise: Dokumente, die die Berechnung der Abschreibung (AfA) belegen, z. B. Kaufverträge oder Rechnungen für Anschaffungskosten.
 - Fahrtkostenaufstellungen für Fahrten zur Immobilie (z. B. zur Kontrolle, Verwaltung oder Durchführung von Maßnahmen).

zutreffend ja nein

☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐

10. Fortsetzung Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Digitale Steuerakte ➡ **Beteiligungen ➡ Vermietung / Verpachtung**

- e) Finanzierungsunterlagen
 - Nachweise über Kreditratenzahlungen (Zins- und Tilgungsplan).
 - Kontoauszüge, die die tatsächlichen Zahlungen dokumentieren.
- f) Sonstige Einkünfte aus Vermietung
 - Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung, wie z. B. Einnahmen aus der Untervermietung oder von Nutzungsrechten (z. B. für Werbeflächen oder Telekommunikationsmasten).
- g) Kaufvertrag der Immobilie
 - Kopie des Originalkaufvertrag um den Kaufpreis und die damit verbundenen Kosten nachweisen zu können.
- h) Schadenersatzleistungen
 - Nachweise über erhaltene Schadenersatzleistungen von Versicherungen oder Dritten (z. B. nach einem Brand oder Wasserschaden), die als Einnahme anzusetzen sind.
- i) Aufwendungen für die Hausverwaltung
 - Belege über Zahlungen an einen Verwalter oder eine Hausverwaltung, wenn diese Dienstleistungen erbracht haben.

11. Alle übrigen Einnahmen im Inland und Ausland (weltweit!)

Digitale Steuerakte ➡ **Sonstige Einkünfte**

- z. B. auch aus ...
- a) Nebentätigkeiten, Übungsleitervergütungen in Sportvereinen oder VHS, ...
 - b) Veräußerungen von Kryptowährungen
 - c) Entgeltersatzleistungen, wie
 - Arbeitslosengeld,
 - Krankengeld,
 - Mutterschafts- und Elterngeld,
 - Kurzarbeitergeld
 - etc.
 - d) Landwirtschaft
 - e) Vermietung von beweglichen Gegenständen
 - f) Selbständigkeit, Gewerbebetrieb, Beteiligungen etc.
 - g) Veräußerungsgeschäfte
 - Verkauf von Immobilien innerhalb einer zehnjährigen Frist zwischen Erwerb und Veräußerung
 - Verkauf von anderen beweglichen Gegenständen innerhalb einer zehnjährigen Frist zwischen Erwerb und Veräußerung
 - h) Renten, Pensionen
 - Rentenbescheinigung u.a.
 - i) Unterhaltszahlungen
 - j) Entschädigungen, Schadenersatz (einmalig oder Renten), Vergütung für Leistungen

zutreffend **ja** **nein**

☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐